

CH-3003 Bern, GS-WBF

A-Post
Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 9. Oktober 2013

Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2013 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes (SERVG;SR 946.10) sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V; SR 946.101) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die Vernehmlassungsvorlage samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Damit Ihnen insbesondere auch eine Gesamtschau über die vorgeschlagenen rechtlichen Änderungen ermöglicht wird, werden die beiden erläuternden Berichte, inkl. den Anpassungsvorschlägen des SERVG und der SERV-V, zusammen vorgelegt.

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen wurden die Absicherungsmöglichkeiten der SERV mit dem dringlichen Bundesgesetz vom 20. März 2009 "über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der SERV" (SR 946.11) um die Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie erweitert. Das ursprünglich auf Ende Dezember 2011 befristete Bundesgesetz wurde bis Ende Dezember 2015 verlängert.

Die Teilrevisionen haben zum Ziel, das Exportrisikoversicherungsgesetz in einzelnen Bereichen gezielt zu optimieren und die bis Ende 2015 befristeten Massnahmen ins ordentliche Recht zu überführen. Die Eckpfeiler der vorgeschlagenen Teilrevisionen sind die Folgenden:

Schwanengasse 2, 3003 Bern www.wbf.admin.ch



- Die Versicherungen der SERV sollen mit der ursprünglich im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen eingeführten Fabrikationskreditversicherung, der Bondgarantie und der Refinanzierungsgarantie dauerhaft ergänzt werden.
- Weiter sollen die Rahmenbedingungen für den Abschluss von privatrechtlichen Rückversicherungsverträgen und der Abschluss von Versicherungen durch Verfügungen anstatt öffentlich-rechtlicher Verträge geändert werden. Die SERV soll künftig in der Regel ihre Versicherungspolicen und Garantien, wie dies bei der ERG der Fall war, in der Form der Verfügung gewähren.
- Auf Verordnungsstufe soll die Ausnahmeklausel bei Exportgeschäften mit einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent durch eine Ermessensregelung ersetzt werden, mit dem Ziel die Bewilligung von Ausnahmen in Zukunft auf eine Liste von Beurteilungskriterien abstützen zu können. Ferner soll die Benachteiligung kleinerer Exporteure durch die Erhöhung des Deckungssatzes auf 95 Prozent beseitigt werden.

Mit den Revisionsvorschlägen soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der SERV längerfristig verbessert werden, damit sie im Einklang mit den gesetzlichen Zielen die Exportanstrengungen der schweizerischen Unternehmen weiterhin wirkungsvoll unterstützen kann. Davon profitieren auch die kleineren und mittelgrossen Unternehmen (KMU). Sie stellen rund zwei Drittel der Versicherungsnehmer der SERV und sind gleichzeitig wichtige Zulieferer von grösseren Exportunternehmen.

Die SERV verfügt über das erforderliche Kapital, das ihr ermöglicht, das Versicherungs- und vorgeschlagene Garantiegeschäft selbständig und auf eigene Rechnung zu führen. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuregelung auf die SERV, namentlich auf ihren Verpflichtungsrahmen sowie auf ihr finanzielles Gleichgewicht (risikogerechte Prämien) bleiben gering.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit 23. Januar 2014.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können während der Vernehmlassungsfrist über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

serv-asre@seco.admin.ch

Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Martin Gisiger, Stv. Ressortleiter Exportförderung / Standortpromotion, SECO (Tel. 031 322 24 10) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Johann N. Schneider-Ammann

Municipal